

Vereinfachter Spendennachweis

Ihr Ansprechpartner
Jörg Sander

Telefon +49 163 9757615
E-Mail joerg.sander@netz-am.org

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV (Einkommensteuerrückführungsverordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 200 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende	Netzwerk Alte Musik e. V. c/o Jörg Sander Deutsches Heim 7 04316 Leipzig
Bankverbindung	Deutsche Skatbank IBAN: DE55 8306 5408 0004 1106 92 BIC: GENO DEF1 SLR
Höhe der Spende	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug
Zeitpunkt / Datum der Spende	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Für den Verein Netzwerk Alte Musik e. V. wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom Finanzamt Leipzig I, StNr. 232/141/11284 mit Bescheid vom 15.02.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) verwendet wird.

Jörg Sander
Vorstand (Kassenführer), Netzwerk Alte Musik e. V.